

DIE MENSCHENRECHTE IM BUNDESHAUS

Legislaturperiode 2015 – 2019

(Kurzfassung)

Bern, August 2015

Im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode möchte Amnesty International den Parlamentsmitgliedern, ihren persönlichen Assistentinnen und Assistenten sowie den politischen Parteien Empfehlungen zum Thema Menschenrechte für die nächsten vier Jahre unterbreiten. Das 20-seitige Dokument ist auf der Webseite von Amnesty International, Schweizer Sektion erhältlich

<http://bit.ly/1DPDwIW>

Das aktuelle Dokument fasst die 37 Empfehlungen aus 11 Bereichen zusammen, von welchen die Menschenrechtsorganisation hofft, sie auf der Agenda der nächsten Legislatur zu sehen.

1. RESPEKTIERUNG DER VERFASSUNG UND DES VÖLKERRECHTS

- Für das Ansehen der Schweiz wie auch für die Rechtssicherheit ist es entscheidend, dass unsere Verfassung und unsere Gesetzgebung mit internationalen Standards kompatibel sind. Die Kriterien für die Gültigkeit von Volksinitiativen müssen neu definiert werden, um zu verhindern, dass Schweizer Recht mit internationalen Standards im Bereich der Menschenrechte in Konflikt gerät. Das gilt insbesondere für das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

2. INTERNATIONALE ÜBEREINKOMMEN

Im Verlauf der nächsten Jahren muss die Schweiz folgende Verträge und Konventionen unterzeichnen, welche die Menschenrechte betreffen:

- das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Uno-Pakt I)
- das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Uno-Pakt II)
- die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen
- das 3. Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes.
- die Revidierte Europäische Sozialcharta
- Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)
- das Erste Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention
- das 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention
- Ausserdem muss die Schweiz ihre Vorbehalte zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes zurückziehen

3. DIE MENSCHENRECHTE IM DIGITALEN ZEITALTER

- Amnesty International empfiehlt dem Parlament, unverzüglich eine umfassende Aufklärung der Überwachung durch ausländische Nachrichtendienste in der Schweiz und der Zusammenarbeit von Schweizer Behörden mit ausländischen Diensten unverzüglich und umfassend sowie geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Privatsphäre der Bevölkerung in Zukunft vor dieser Bedrohung zu schützen.

- Amnesty International fordert die Bundesversammlung auf, jede Form der verdachtsunabhängigen Massenüberwachung wie die Kabelaufklärung und die Vorratsdatenspeicherung abzulehnen und die Gesetzgebung entsprechend anzupassen.
- Amnesty International fordert von der Schweiz eine strikte Anwendung der Güterkontrollverordnung, um zu verhindern, dass Überwachungstechnologien in die falschen Hände geraten. Die Schweiz muss dafür sorgen, dass die Exportkontrolle auch nach Ablauf der vierjährigen Frist gewährleistet bleibt und eine solide gesetzliche Basis für die Bewilligungspflicht schaffen, indem diese direkt in das Güterkontrollgesetz aufgenommen wird.
- Das Parlament muss ein Gesetz erlassen, um den Schutz von Whistleblowern zu gewährleisten, wenn diese Menschenrechtsverletzungen aufdecken. Das Parlament soll dabei die Kriterien berücksichtigen, die der Strassburger Gerichtshofs in seiner Rechtsprechung definiert hat.

4. KONTROLLE DES WAFFENHANDELS

- Die Schweiz muss weiterhin eine strikte Exportkontrolle anwenden und darauf verzichten, Waffen an Staaten zu liefern, welche die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Das Parlament muss die Praxis der zuständigen Behörden streng kontrollieren.
- Die Schweiz muss für die Exporte von Kriegsmaterial, von besonderen militärischen Gütern und von Dual-Use-Gütern mehr Transparenz schaffen und diese entsprechend in den Exportstatistiken ausweisen.
- Amnesty International begrüsst die aktive Rolle der Schweiz bei der Ausarbeitung des ATT und erwartet nun ein mustergültiges Verhalten, indem die Schweiz den Vertrag in Wortlaut und Geist respektiert.
- Amnesty International fordert das Parlament auf, den Handel mit Folterinstrumenten explizit gesetzlich zu regeln und eine Exportkontrolle einzuführen.
- Die Schweiz muss sich auf internationaler Ebene für ein Verbot von Entwicklung und Einsatz von Autonomen Waffensystemen einsetzen. Auf nationaler Ebene muss sie Richtlinien entwickeln, wie sie den ethischen und rechtlichen Herausforderungen begegnen will, die diese Art von Waffen stellen.

5. WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

- Das Parlament muss geeignete Rechtsvorschriften einführen, um sicherzustellen, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz die Menschenrechte und die Umweltstandards respektieren. Er muss gewährleisten, dass die Schweiz sich nicht damit begnügt, die freiwilligen Massnahmen der Unternehmen zu «begleiten», sondern sich verpflichtet, diese mit einem entsprechenden Rechtsrahmen zu ergänzen, der insbesondere eine regelmässige Überprüfung der getroffenen Massnahmen erlaubt.

6. FRAUENRECHTE

- Amnesty International fordert das Parlament auf, darüber nachzudenken, wie die Hürden abgebaut werden könnten, die seitens der Opfer einer strafrechtlichen Verfolgung der Täter im Wege stehen.
- Amnesty International empfiehlt dem Parlament auf nationaler Ebene einheitliche Standards auf hohem Niveau zu erlassen, um die Identifizierung und den Schutz der Opfer zu verbessern und zu harmonisieren.

7. DISKRIMINIERUNG

- Es ist an der Zeit, dass unser Land seinen Verpflichtungen nachkommt und ein umfassendes Gesetz gegen alle Formen der Diskriminierung verabschiedet. Oder, in Ermangelung eines solchen Gesetzes, den Anwendungsbereich von Art. 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches sukzessive ausbaut.
- In diesem Zusammenhang scheint es angezeigt, dass der Bundesrat im Auftrag des Parlaments einen Aktionsplan gegen Rassismus, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus erlässt. VertreterInnen aller betroffenen Gemeinschaften müssen von Anfang an in die Ausarbeitung

dieses Aktionsplans mit einbezogen werden. Amnesty International fordert die Parlamentsmitglieder zudem auf, sich persönlich im Kampf gegen die Rassendiskriminierung zu engagieren, insbesondere, indem sie rassendiskriminierende Handlungen eindeutig und öffentlich verurteilen.

- Da kein umfassendes Gesetz gegen Diskriminierung besteht, ist Amnesty International der Auffassung, dass noch weitere Kategorien eingeführt werden müssen, um das Anwendungsgebiet von Art. 261bis StGB zu erweitern. Insbesondere sollten Geschlechteridentität und sexuelle Orientierung als strafbare Formen der Diskriminierung betrachtet werden.
- Das Parlament muss die notwendigen Massnahmen ergreifen, um einen nationalen Aktionsplan zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Vorbeugung von Rassismus gegen Roma zu erstellen.
- Die Schweiz muss Roma, Sinti und Jenische als nationale Minderheiten und das Romani analog dem Jenischen als Minderheitensprache anerkennen.
- Die Schweiz muss ihre Verpflichtungen einhalten, die sie mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten eingegangen ist, indem sie genügend Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende mit schweizerischer Nationalität sowie genügend Durchgangsplätze für ausländische Fahrende, die sich vorübergehend in der Schweiz aufhalten, zur Verfügung stellt.

8. LGBTI-RECHTE

Amnesty International fordert vom Parlament Folgendes:

- Registrierte Partnerschaften und Ehen von gleichgeschlechtlichen Paaren ebenso anzuerkennen wie die von heterosexuellen Paaren.
- Die volle familienrechtliche Gleichstellung aller Paare, unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.
- Die Anerkennung von Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität als Asylgrund.
- Die Gewährleistung, dass Transgender-Personen in der ganzen Schweiz ihren amtlichen Geschlechtseintrag frei wählen können, ohne sich einem chirurgischen Eingriff unterziehen oder ein ärztliches Gutachten vorlegen zu müssen.
- Die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Rechte intersexueller Personen auf ihre physische und psychische Integrität zu schützen.

9. ASYL UND MIGRATION

- Amnesty International ersucht die neuen ParlamentarierInnen dringend, keinen weiteren Regelungen zuzustimmen, die den Zugang zum Asylverfahren erschweren, und dafür zu sorgen, dass das Verfahren den internationalen Standards entspricht.

10. NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION

- Amnesty International empfiehlt dem Parlament dringend, die notwendige gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer unabhängigen nationalen Institution auszuarbeiten, die den Pariser Prinzipien für die Ausgestaltung nationaler Menschenrechtsinstitutionen vollumfänglich entspricht. Dies bedingt die Erlassung eines Bundesgesetzes, das der zukünftigen Institution eine langfristige Basis, genügend Ressourcen und die vollständige Unabhängigkeit garantiert.

11. GEWERKSCHAFTSRECHTE

- Amnesty International hofft, dass die Schweiz ihre Gesetzgebung anpasst, um - wie vom UNO-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte empfohlen - die Wiedereinstellung der wegen Gewerkschaftstätigkeit willkürlich entlassenen Gewerkschafter zu ermöglichen. Amnesty International erwartet vom Parlament, ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten – mit oder ohne ausdrücklichen Auftrag des Bundesrates.
